

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 2: Dollern – Elsdorf

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.07.2021, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.09.2021** bis einschließlich zum **22.09.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: <http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „380-kV-Ltg Stade-Landesbergen, AB 2 Dollern-Elsdorf“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot bei der Samtgemeinde Zeven, im Foyer des Rathauses, Am Markt 4, 27404 Zeven, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

	von	bis	nachmittags von	bis
Montag	8:30 Uhr	12:00 Uhr		
Dienstag	8:30 Uhr	12:00 Uhr	14:00 Uhr	16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr	12:00 Uhr		
Donnerstag	8:30 Uhr	12:00 Uhr	14:00 Uhr	17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr	12:00 Uhr		

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefonnummer: 04281-716158) möglich.

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, den 01.09.2021